



# AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

Jahrgang: 11	Datum: 28.06.2024	Ausgabe: 12/2024
--------------	-------------------	------------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
10.06.2024	Öffentliche Bekanntmachung Lärmaktionsplan der Stufe 4 gemäß der EU-Umgebungs- lärmrichtlinie Beschluss des Rates der Stadt Gronau über den Lärm- aktionsplan vom 29.05.2024	3
12.06.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster / Flurbereinigungsbehörde Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III	4
20.06.2024	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. 394) 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau für den Bereich „Südlich der Zollstraße“, Stadtteil Gronau Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen	6
20.06.2024	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. 394) Bebauungsplan Nr. 52 „Wohnquartier Innenstadt-West“, Stadtteil Gronau Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen	10

20.06.2024	<p>Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. 394)</p> <p>Bebauungsplan Nr. 190 „Markenfort“, Stadtteil Gronau</p> <p>Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen</p>	14
24.06.2024	<p>Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 42. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 03.07.2024, 18:00 Uhr, Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau</p>	17
28.06.2024	<p>Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung der Stadt Gronau (Westf.) für das Haushaltsjahr 2024</p>	19
28.06.2024	<p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gronau (Westf.)</p> <p>Transparenzpflichten gemäß § 26a GO NRW bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheid;</p> <p>Veröffentlichung der Erklärungen und Mitteilungen der Vertretungsbevollmächtigten für das Bürgerbegehren „Stimme für den Bürger“ (Bürgerentscheid am 14.07.2024)</p>	23

**Herausgeber:**

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de), Internet: [www.gronau.de](http://www.gronau.de)

**Erscheinungsweise:**

Nach Bedarf

**Bezug:**

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme bei der Stadt Gronau (Westf.), Rathauservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathauservice, Agathastr. 39, 48599 Gronau (Westf.) aus.  
Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de).  
Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de).  
Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter [www.gronau.de](http://www.gronau.de) („Amtsblatt“) abgerufen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Lärmaktionsplan der Stufe 4 gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie**  
**Beschluss des Rates der Stadt Gronau über den Lärmaktionsplan vom 29.05.2024**

Mit der EU Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/46 hat die Europäische Union eine Richtlinie zur Reduktion von Schallimmissionen verabschiedet. Ähnlich wie das Bundes-Immissionsschutzgesetz zielt die Richtlinie darauf ab, schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermeiden.

Damit werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen in einem vorgegebenen Zeitrahmen

- strategische Lärmkarten zu erstellen,
- die Öffentlichkeit über die Schallbelastungen und die damit verbundenen Wirkungen zu informieren
- Aktionspläne mit Lärmschutzmaßnahmen aufzustellen, wenn bestimmte, von den einzelnen Mitgliedsstaaten in eigener Verantwortung festgelegte Kriterien zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen oder zum Schutz und Erhalt ruhiger Gebiete nicht erfüllt sind, und
- die EU-Kommission über die Schallbelastung, die Betroffenheit der Bevölkerung und die getroffenen Maßnahmen in ihrem Hoheitsgebiet zu informieren.

Im ersten Bearbeitungsteil sind auch in Runde 4 zunächst nach § 47c BImSchG strategische Lärmkarten angefertigt worden. Zusätzlich wurden strategische Daten zur Anzahl der vom Lärm betroffenen Personen in der jeweiligen Kommune aufbereitet. Das gilt für den Straßen- und Schienenverkehr. Die vom Fachbüro RP Schalltechnik aufbereiteten und ausgewerteten Ergebnisse der Lärmkartierung sind am 24.10.2023 im Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz vorgestellt worden. Im Anschluss wurde der Öffentlichkeit mit einer Bekanntmachung die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Am 12.03.2024 wurde der daraufhin erstellte Entwurf des Lärmaktionsplanes vom Fachbüro RP Schalltechnik im Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz vorgestellt. Im Anschluss wurde der Öffentlichkeit mit einer Bekanntmachung in der zweiten Stufe der obligatorischen Beteiligung erneut die Gelegenheit zur Mitwirkung und Stellungnahme gegeben.

Die Ergebnisse der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden in dem dann erstellten Entwurf des Lärmaktionsplanes berücksichtigt.

Der Lärmaktionsplan ist mit dem Beschluss des Rates der Stadt Gronau am 29.05.2024 in Kraft getreten. Damit wurde die Vorgabe des Landes NRW erfüllt, wonach die Lärmaktionsplanung Stufe 4 bis zum 18.07.2024 abzuschließen ist.

Der Lärmaktionsplan der Stadt Gronau der Stufe 4 kann ab sofort auf der Homepage der Stadt unter dem Pfad:

[www.gronau.de](http://www.gronau.de) → Leben in Gronau → Stadtplanung und Stadtentwicklung → Klima- und Umweltschutz → Lärmaktionsplan

eingesehen, ausgedruckt und heruntergeladen werden.

Gronau (Westf.), 10.06.2024

Der Bürgermeister

gez. Rainer Doetkotte

**Flurbereinigung Berkelaue III  
Az. 4 13 03**

**Öffentliche Bekanntmachung  
Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Mit Beschluss vom 12.05.2014 wurde das Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Dieser Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 03. 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht. Für die mit dem 210. bis 216. Änderungsbeschluss zugezogenen Grundstücke wurde die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte ebenfalls bereits öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem **212.** Änderungsbeschluss vom 26.02.2024 wurden die Grundstücke

Gemeinde Gronau (Westf.)

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
Epe	7	188
Epe	38	58
Epe	39	172
Epe	39	173

zum Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III zugezogen und die Flurbereinigung für diese Grundstücke angeordnet (§ 8 FlurbG).

Eine öffentliche Bekanntmachung der vorgenannten Änderungsbeschlüsse ist bisher nicht erfolgt. Die erforderliche Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für die mit dem Änderungsbeschluss zugezogenen Grundstücke wird hiermit nachgeholt.

Gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG werden die Beteiligten aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an dem Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb einer Frist von **drei Monaten** nach erfolgter öffentlichen Bekanntmachung dieser Aufforderung bei der

**Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, 48128 Münster**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Leisweg 12, 48653 Coesfeld**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

gez. Andreas Grotendorst

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

Dez. 33: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/33/index.html>

## Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. 394)

### 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau für den Bereich „Südlich der Zollstraße“, Stadtteil Gronau

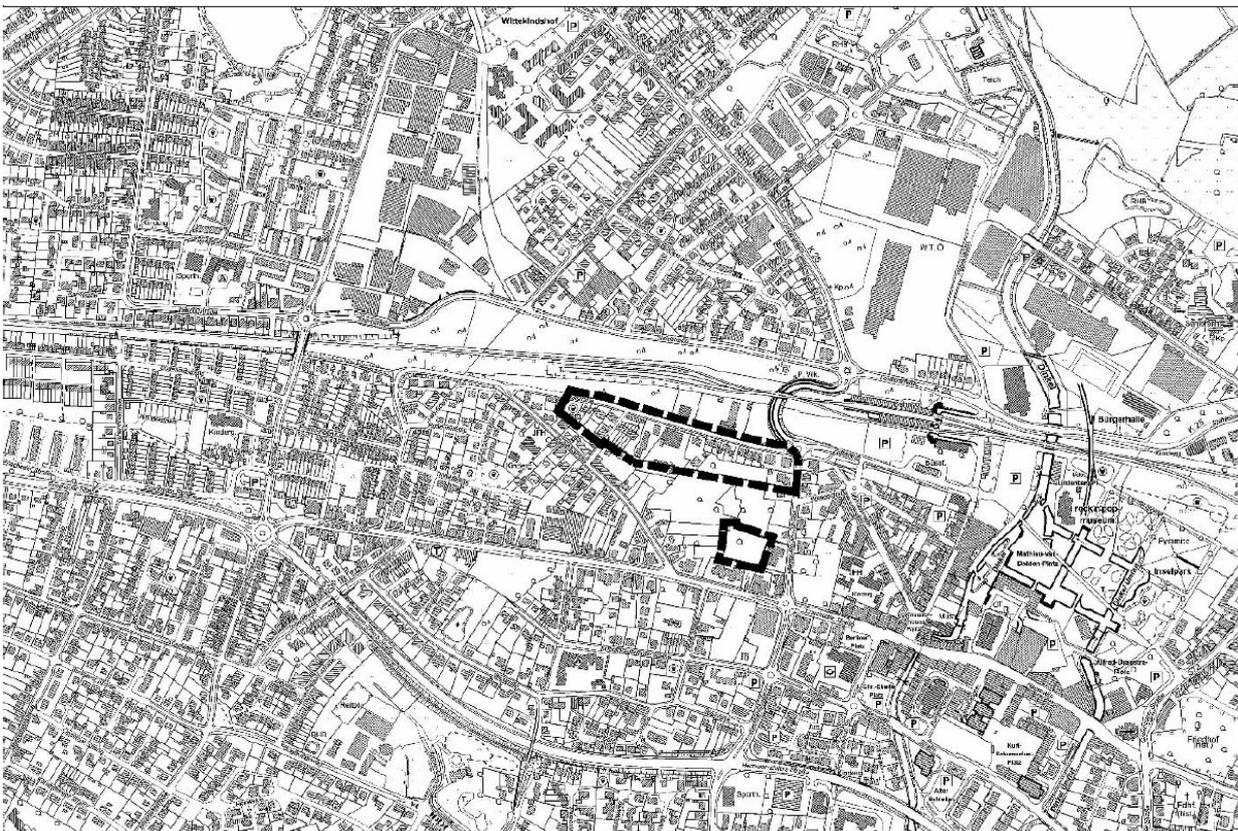
Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen

#### Geltungsbereich

Der Änderungsbereich liegt innerhalb der Gemarkung Gronau in der Flur 5 und umfasst die Flurstücke 52 (tlw.), 53 (tlw.), 60 (tlw.), 217, 218, 507, 508, 715, 716, 717, 730, 731, 732, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 747, 782, 789 (tlw.), 802, 803, 806, 807, 808, 809, 810, 812, 813, 814, 825, 826 (tlw.), 850 (tlw.), 864, 865 und 884.

Das Änderungsgebiet liegt zwischen der Zollstraße im Norden, der Pfarrer-Reukes- Straße im Osten und der Schiefestraße.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung dargestellt.



Umgriff der 6. Änderung des Flächennutzungsplans (ohne Maßstab)

## **Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist**

Der Entwurf des o. g. Bauleitplans nebst der Begründung und dem Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit

**vom 05. Juli bis zum 16. August 2024 (einschließlich)**

über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:

[www.gronau.de](http://www.gronau.de) → *Leben in Gronau* → *Stadtplanung und Stadtentwicklung* → *Bauleitplanung* → *Bebauungspläne im Verfahren*

sowie über die Internetseite [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

### Hinweise:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen der Stadt Gronau elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können sie auch auf anderem Wege übermittelt werden. Für die elektronische Übermittlung kann der Account/die Mail-Adresse **st Stellungnahmen\_461@ Gronau.de** genutzt werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Als andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit erfolgt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen bei der Stadtverwaltung Gronau in der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Flur Erdgeschoss, Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags

8.00 - 16.00 Uhr

freitags

8.00 - 12.30 Uhr

### Ergänzender Hinweis gem. § 3 Abs. 3 BauGB:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i. S. d. § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

## **Bekanntmachung der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

<b>Arten der vorhandenen Informationen</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Umweltbericht zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans	Lindschulte Ingenieurgesellschaft, Nordhorn, Mai 2024	Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter <ul style="list-style-type: none"><li>• Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt,</li><li>• Boden, Wasser, Klima, Luft</li><li>• Fläche</li><li>• Wasser</li><li>• Landschaft</li></ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschen, menschliche Gesundheit</li> <li>• Kulturgüter und sonstige Sachgüter</li> <li>• sowie den Wechselwirkungen unter den Schutzgütern</li> </ul>
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Borken v. 06.09.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Prüfung der Pflicht zur Durchführung einer UVP</li> <li>➤ Möglichkeit des Erhalts von Biotopstrukturen ist anzustreben</li> <li>➤ Einbindung der öffentlichen Grünzüge in die angrenzenden Bereiche</li> <li>➤ Festsetzung von Baumscheiben und Anfahrtschutz für Einzelbaumpflanzungen</li> <li>➤ Berücksichtigung der Gehölzbestände bei der Anlage von Tiefgaragen</li> <li>➤ Hinweise zur Bilanzierung</li> <li>➤ Berücksichtigung und Prüfung der planungsrelevanten Arten</li> </ul>
	NABU Kreisverband v. 10.09.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Belange des Klimaschutzes sind zu berücksichtigen</li> <li>➤ Berücksichtigung planungsrelevanter Arten</li> </ul>
	Landesbetrieb Wald und Holz v. 31.08.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Umwandlung von Waldflächen</li> <li>➤ Ausgleich hat zu erfolgen</li> </ul>
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Stellungnahme v. 09.09.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Waldausgleich erforderlich</li> <li>➤ Planungsrelevante Arten sind zu erwarten</li> <li>➤ Planungsgebiet stellt Nahrungshabitat dar</li> <li>➤ Fläche dient dem Klimaschutz</li> </ul>
	Stellungnahme v. 12.09.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Waldgebiet mit Urwaldcharakter und Biotopen</li> <li>➤ Forderung umfangreicher Untersuchungen hinsichtlich planungsrelevanter Arten</li> </ul>
	Stellungnahme v. 12.09.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Große Bedeutung innerstädtischen Grüns, Bäume und Sträucher; Wald dient dem Klimaschutz</li> <li>➤ Planungsrelevante Arten müssen berücksichtigt werden</li> <li>➤ Plangebiet stellt Nahrungshabitat dar</li> </ul>
	undatierte Stellungnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Es handelt sich um einen Wald mit Urwaldcharakter und Biotopen</li> <li>➤ Berücksichtigung planungsrelevanter Arten</li> </ul>
Fachgutachten	<u>Artenschutzprüfung</u> Lindschulte Ingenieurgesellschaft, Nordhorn, Mai 2024	Artenschutzprüfung (Vorkommen planungsrelevanter, geschützter Vögel, Amphibien) und Fledermäuse

	<u>Boden- und Grundwasseruntersuchung</u> Dr. Schleicher & Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Gronau, Januar 2023	Boden- und Grundwasserbelastungen
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------

**Gronau (Westf.), 20. Juni 2024**

**Der Bürgermeister**

**gez.**

**Rainer Doetkotte**

## Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. 394)

### Bebauungsplan Nr. 52 „Wohnquartier Innenstadt-West“, Stadtteil Gronau

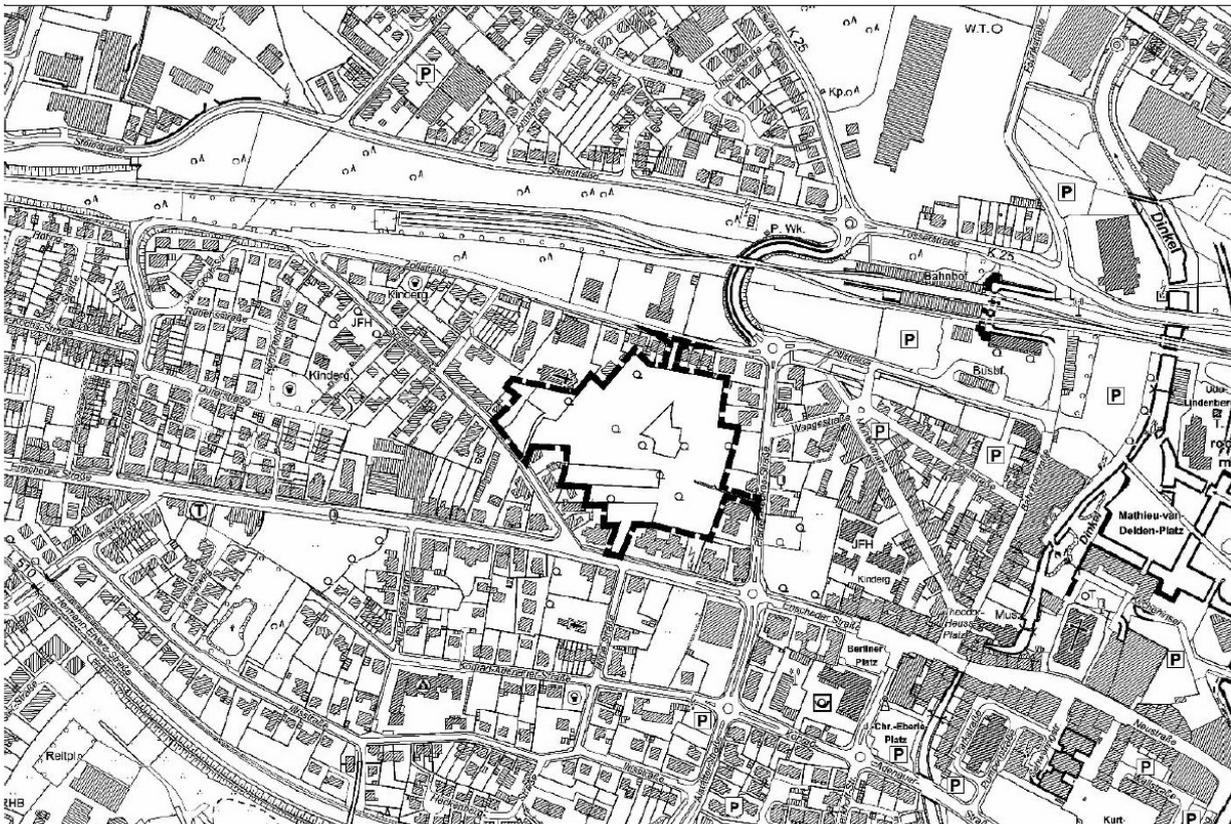
**Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen**

#### Geltungsbereich

Der rd. 2,8 ha große räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Gronau, Flur 5 und umfasst vollständig die Flurstücke 50, 52, 53, 47, 48, 49, 54, 55, 56, 59, 60, 65, 69, 70, 71, 74, 248, 279, 651, 763, 790, 791, 792, 810 und 828.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 787, 788, 789, 826, 807, 808, 809, 884 (Zollstraße), 814, 813, 812, 717 und 555;
- Im Osten: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 814, 716, 457, 887, 555, 873 (Pfarrer-Reukes-Straße), 66, 536 und 650;
- Im Süden: durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 66, 536, 249, 862, 650, 1607 (Enscheder Straße), 278, 525, 516, 827, 822, und 874 (Schieferstraße);
- Im Westen: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 278, 79, 525, 827, 823, 822, 835, 790, 789, 826, 825 und 809.



Umgriff des Bebauungsplans (ohne Maßstab)

## **Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist**

Der Entwurf des o. g. Bauleitplans nebst der Begründung und dem Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit

**vom 05. Juli bis zum 16. August 2024 (einschließlich)**

über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:

[www.gronau.de](http://www.gronau.de) → *Leben in Gronau* → *Stadtplanung und Stadtentwicklung* → *Bauleitplanung* → *Bebauungspläne im Verfahren*

sowie über die Internetseite [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

### Hinweise:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen der Stadt Gronau elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können sie auch auf anderem Wege übermittelt werden. Für die elektronische Übermittlung kann der Account/die Mail-Adresse **st Stellungnahmen\_461@gronau.de** genutzt werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Als andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit erfolgt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen bei der Stadtverwaltung Gronau in der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Flur Erdgeschoss, Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags	8.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

## **Bekanntmachung der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

<b>Arten der vorhandenen Informationen</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 52	Lindschulte Ingenieurgesellschaft, Nordhorn, Mai 2024	Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter <ul style="list-style-type: none"><li>• Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt,</li><li>• Boden, Wasser, Klima, Luft</li><li>• Fläche</li><li>• Wasser</li><li>• Landschaft</li><li>• Menschen, menschliche Gesundheit</li><li>• Kulturgüter und sonstige Sachgüter</li><li>• sowie den Wechselwirkungen unter den Schutzgütern</li></ul>

<p>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</p>	<p>Kreis Borken v. 06.09.2022</p> <p>NABU Kreisverband v. 10.09.2024</p> <p>Landesbetrieb Wald und Holz v. 31.08.2022</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Prüfung der Pflicht zur Durchführung einer UVP</li> <li>➤ Möglichkeit des Erhalts von Biotopstrukturen ist anzustreben</li> <li>➤ Einbindung der öffentlichen Grünzüge in die angrenzenden Bereiche</li> <li>➤ Festsetzung von Baumscheiben und Anfahrtschutz für Einzelbaumpflanzungen</li> <li>➤ Berücksichtigung der Gehölzbestände bei der Anlage von Tiefgaragen</li> <li>➤ Hinweise zur Bilanzierung</li> <li>➤ Berücksichtigung und Prüfung der planungsrelevanten Arten</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Belange des Klimaschutzes sind zu berücksichtigen</li> <li>➤ Berücksichtigung planungsrelevanter Arten</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Umwandlung von Waldflächen</li> <li>➤ Ausgleich hat zu erfolgen</li> </ul>
<p>Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit</p>	<p>Stellungnahme v. 09.09.2022</p> <p>Stellungnahme v. 12.09.2022</p> <p>Stellungnahme v. 12.09.2022</p> <p>undatierte Stellungnahme</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Waldausgleich erforderlich</li> <li>➤ Planungsrelevante Arten sind zu erwarten</li> <li>➤ Planungsgebiet stellt Nahrungshabitat dar</li> <li>➤ Fläche dient dem Klimaschutz</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Waldgebiet mit Urwaldcharakter und Biotopen</li> <li>➤ Forderung umfangreicher Untersuchungen hinsichtlich planungsrelevanter Arten</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Große Bedeutung innerstädtischen Grüns, Bäume und Sträucher; Wald dient dem Klimaschutz</li> <li>➤ Planungsrelevante Arten müssen berücksichtigt werden</li> <li>➤ Plangebiet stellt Nahrungshabitat dar</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Es handelt sich um einen Wald mit Urwaldcharakter und Biotopen</li> <li>➤ Berücksichtigung planungsrelevanter Arten</li> </ul>
<p>Fachgutachten</p>	<p><u>Artenschutzprüfung</u> Lindschulte Ingenieurgesellschaft, Nordhorn, Mai 2024</p> <p><u>Boden- und Grundwasseruntersuchung</u> Dr. Schleicher &amp; Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Gronau, Januar 2023</p>	<p>Artenschutzprüfung (Vorkommen planungsrelevanter, geschützter Vögel, Amphibien) und Fledermäuse</p> <p>Boden- und Grundwasserbelastungen</p>

**Gronau (Westf.), 20. Juni 2024**  
**Der Bürgermeister**

**gez.**  
**Rainer Doetkotte**

## Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. 394)

### Bebauungsplan Nr. 190 „Markenfort“, Stadtteil Gronau

**Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen**

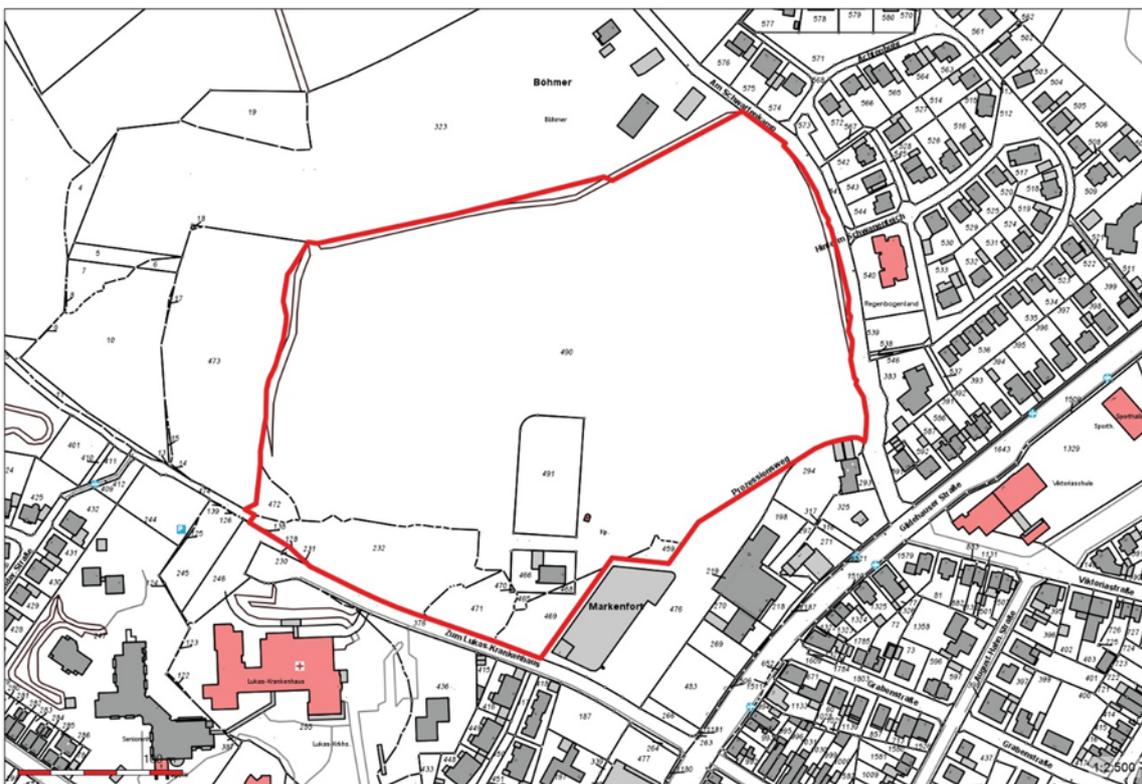
#### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich liegt in der Flur 9, Gemarkung Gronau und umfasst die Flurstücke 138, 231, 232, 391, 459, 465, 467, 469, 471 und 472.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch das Flurstück 323 in der Flur 9, Gemarkung Gronau.
- im Osten durch die Straße Am Schwartenkamp (Flurstück 596, Flur 11 der Gemarkung Gronau), weiter im Südosten durch die Flurstücke 294 und 476, Flur 9, Gemarkung Gronau.
- im Süden durch die Straße Zum Lukas-Krankenhaus (Flurstück 376, Flur 9, Gemarkung Gronau).
- im Westen durch das Flurstück 473 in der Flur 9, Gemarkung Gronau.

Der vorstehend beschriebene Geltungsbereich ist aus der Planzeichnung ersichtlich.



Umgriff des Bebauungsplans (ohne Maßstab)

**Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist**

Der Entwurf des o. g. Bauleitplans nebst der Begründung und dem Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit

**vom 05. Juli bis zum 16. August 2024 (einschließlich)**

über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:

[www.gronau.de](http://www.gronau.de) → *Leben in Gronau* → *Stadtplanung und Stadtentwicklung* → *Bauleitplanung* → *Bebauungspläne im Verfahren*

sowie über die Internetseite [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

Hinweise:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen der Stadt Gronau elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können sie auch auf anderem Wege übermittelt werden. Für die elektronische Übermittlung kann der Account/die Mail-Adresse **st Stellungnahmen\_461@ Gronau.de** genutzt werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Als andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit erfolgt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen bei der Stadtverwaltung Gronau in der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Flur Erdgeschoss, Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags	8.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

**Bekanntmachung der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 190	öKon GmbH, Münster, September 2022	Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt,</li> <li>• Boden, Wasser, Klima, Luft</li> <li>• Fläche</li> <li>• Wasser</li> <li>• Landschaft</li> <li>• Menschen, menschliche Gesundheit</li> <li>• Kulturgüter und sonstige Sachgüter</li> <li>• sowie den Wechselwirkungen unter den Schutzgütern</li> </ul>
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentli-	Kreis Borken v. 19.12.2019	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Immissionsschutzgutachten erforderlich</li> <li>➤ Möglichkeit des Erhalts von Grünstrukturen ist anzustreben</li> <li>➤ Hinweis auf Landschaftschutzgebiet</li> </ul>

<p>cher Belange</p>	<p>LWL Archäologie v. 02.12.2019</p> <p>Landesbetrieb Wald und Holz v. 02.12.2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bedeutung der Grünstrukturen für den Artenschutz</li> <li>➤ Artenschutz bei Abbruchmaßnahmen</li> <li>➤ Hinweise zur Bilanzierung</li> <li>➤ Berücksichtigung und Prüfung der planungsrelevanten Arten</li> <li>➤ Waldeigenschaft der Wallhecken</li> <li>➤ Baumschutz bei Auffüllungen</li> <li>➤ Vermutetes Bodendenkmal</li> <li>➤ Flächen mit Waldeigenschaft</li> <li>➤ Kompensationserfordernis bei Umwandlung</li> </ul>
<p>Fachgutachten</p>	<p><u>Artenschutzprüfung</u> öKon GmbH, Münster, September 2022</p> <p><u>Schallgutachten</u> Normec-Uppenkamp, Ahaus, Mai 2022</p> <p><u>Machbarkeitsstudie</u> <u>Versickerung</u> INGPLAN Ingenieurgesellschaft mbH, Coesfeld, Dezember 2023</p> <p><u>Baugrunduntersuchung</u> Dr. Schleicher &amp; Partner, Ingenieurgesellschaft mbH, Gronau Oktober 2019, Ergänzung v. Juni 2020</p>	<p>Artenschutzprüfung (Vorkommen planungsrelevanter, geschützter Vögel, Amphibien) und Fledermäuse</p> <p>Immissionsschutz</p> <p>Oberflächenentwässerung</p> <p>Bodenverhältnisse</p>

**Gronau (Westf.), 20. Juni 2024**

**Der Bürgermeister**

**gez.  
Rainer Doetkotte**

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**der Tagesordnung zur 42. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates**  
**der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 03.07.2024, 18:00 Uhr,**  
**Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau**

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Beschlussfähigkeit
2. Beschlusskontrolle
3. Anträge der Fraktionen
- 3.1 Antrag der Fraktion pro:Bürgerschaft vom 10.06.2024;  
"Haushaltsverabschiedung im Frühherbst"
- 3.2 Antrag der Fraktion pro:Bürgerschaft vom 17.06.2024;  
"Stellenplan/Personal"
- 3.2.1 Antrag der Fraktion pro:Bürgerschaft vom 17.06.2024;  
"Stellenplan/Personal"

**Nichtöffentlicher Teil**

4. Anträge der Fraktionen (nichtöffentlich)
- 4.1 Mietverhältnis einer Kindertagesstätte (Antrag der WEG-Fraktion vom 03.06.2024)
5. Mietverhältnis einer Kindertagesstätte

**Öffentlicher Teil**

6. Jahresabschluss für das Abwasserwerk der Stadt Gronau Wirtschaftsjahr 2023
7. Notunterkünfte der Stadt Gronau: 2. Änderung der Gebührenordnung
8. Benutzungsordnung der Einrichtungen für obdachlose Menschen, Übergangswohnheime für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge (Unterkünfte) der Stadt Gronau (Westf.)
9. Benutzungs- und Entgeltordnung für Versammlungsstätten in städt. Gebäuden
10. Benutzungs- und Gebührenordnung öffentlicher WC-Anlagen in der Stadt Gronau
11. Zukünftige Ausrichtung der Gebäudereinigung in Gebäuden der Stadt Gronau
- 11.1 Zukünftige Ausrichtung der Gebäudereinigung in Gebäuden der Stadt Gronau
12. Weiterentwicklung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege zum 01.08.2024  
Hier: freiwillige Investitionskostenförderung für Ü3-Plätze und Erhalt von Plätzen
13. Verminderung der Zahl der bei der Wahl des Rates der Stadt Gronau zu wählenden Vertreter/innen für die Kommunalwahlen 2025 und die darauf folgenden;  
Bestätigung der Satzung
14. Änderung der Satzung und der Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Gronau
15. Ermächtigungsübertragung von 2023 nach 2024 gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)

16. Budgetbericht für das I. Quartal 2024
17. Entwurf des Jahresabschluss 2023 der Stadt Gronau (Westf.)
18. Vorbereitung des Budgetentwurfs 2025; möglicher Einbringungstermin, Gremienabfolge
19. Vorstellung der Kostenrechnung der Stadt Gronau; Fortentwicklung des Bauinvestitionscontrollings sowie Einhaltung der Vorgaben nach § 13 KomHVO (Folgekostenberechnungen etc.)
20. Verlängerung des Betrauungsaktes mit der WFG des Kreises Borken
21. Besetzung von Ausschüssen gem. §§ 50, 58 der Gemeindeordnung NRW sowie Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern in Organe städtischer Gesellschaften
22. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
23. Mitteilungen der Verwaltung
24. Anfragen

### **Nichtöffentlicher Teil**

25. Beschlusskontrolle
26. Auftragsvergaben
- 26.1 Fridtjof-Nansen-Realschule, Erweiterung, Umbau und Sanierung - Vergabe der Heizungsinstallationsarbeiten
- 26.2 Fridtjof-Nansen-Realschule, Erweiterung, Umbau und Sanierung - Vergabe der Gas-, Wasser- und Abwasserinstallationsarbeiten
- 26.3 Neubau der Kita Luise - Vergabe der Rohbauarbeiten
27. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
28. Mitteilungen der Verwaltung
29. Anfragen

Stadt Gronau (Westf.), 24.06.2024

gez. Rainer Doetkotte  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung  
Haushaltssatzung der Stadt Gronau (Westf.)  
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Gronau mit Beschluss vom 15.05.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Gronau voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

1. im <b>Ergebnisplan</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	167.437.225 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	189.959.233 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand von	3.684.300 EUR
somit auf	186.274.933 EUR
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit	
a) dem Gesamtbetrag	
der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	164.148.379 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden	
Verwaltungstätigkeit auf	183.041.969 EUR
	3.684.300 EUR
	im Ergebnisplan
nachrichtlich: globaler Minderaufwand von	
b) dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
auf	14.861.106 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit auf	60.135.885 EUR
c) dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Finanzierungstätigkeit	45.274.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Finanzierungstätigkeit	9.318.900 EUR

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen**

Der <b>Gesamtbetrag Kredite</b> , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	45.274.000 EUR
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 45.334.000 EUR festgesetzt.

### § 4 Rücklagen

Die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 18.837.708 EUR und die Verringerung der **allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 0 EUR festgesetzt.

### § 5 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 40.000.000 EUR festgesetzt.

### § 6 Hebesätze

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 259 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 501 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 439 v.H.

### § 7 Haushaltssicherungskonzept

entfällt

### § 8 sonstige Vorschriften für die Haushaltswirtschaft

#### 1. Deckungsfähigkeit

Um einen flexiblen Mitteleinsatz zu gewährleisten, werden die Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen innerhalb der Bereichsbudgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit dies haushaltsrechtlich zulässig ist. Über die Inanspruchnahme der

Deckungsfähigkeit über das Einzelbudget hinaus entscheidet die Leitung des entsprechenden Vorstandsbereiches bei Bereichsbudgets bzw. der oder die Budgetverantwortliche bei Fachbudgets in Abstimmung mit dem Kämmerer. Durch die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit darf die Produktzielerreichung nicht gefährdet werden.

Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen. Die Inanspruchnahme von Budgets nach § 21 Abs. 2 KomHVO NRW ist nur zulässig, wenn das geplante Jahresergebnis nicht gefährdet ist und die Vorschriften des § 86 der Gemeindeordnung beachtet werden (§ 21 Abs. 3 KomHVO NRW).

Ausgenommen von der Deckungsfähigkeit sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen/ auszahlungen und die damit im direkten Zusammenhang stehenden Erträge und Einzahlungen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind budgetübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

## 2. Mehraufwendungen/-auszahlungen, Mindererträge/-einzahlungen

Mehrerträge/einzahlungen können für Mehraufwendungen/-auszahlungen verwendet, Mindererträge/einzahlungen müssen durch Minderaufwendungen/-auszahlungen gedeckt werden (§ 21 Abs. 2 KomHVO NRW). Sie sind im Laufe des Haushaltsjahres im jeweiligen Einzelbudget aufzufangen. Ist dies nicht möglich, ist ein Ausgleich im Fach- und nötigenfalls im Bereichsbudget herbeizuführen. Gegebenenfalls ist über die Genehmigung über-/außerplanmäßiger Mittel im Rahmen der Zuständigkeitsregelungen zu entscheiden (§ 83 GO NRW).

## 3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten die Regelungen des § 83 GO NRW. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer im Einzelfall bis zu 50.000 Euro. Darüber hinaus gehende Beträge bedürfen der Zustimmung des Rates. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sowie Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und Aufwendungen, die sich auf den Jahresabschluss beziehen, gelten als unerheblich.

Für die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 GO NRW gilt diese Regelung entsprechend.

## 4. Übertragbarkeit

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können mit Zustimmung des Kämmerers übertragen werden. Werden sie übertragen, bleiben sie bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar. Im Übrigen gelten für Ermächtigungsübertragungen die Bestimmungen des § 22 Abs. 2 bis 4 KomHVO NRW.

## Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen gemäß § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Borken mit Schreiben vom 23.05.2024 angezeigt worden. Der Landrat hat keine Bedenken gegen die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erhoben.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 6 GO NRW zur Einsichtnahme bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2023 gem. § 96 Abs. 2 GO NRW während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Gronau, Nebenstelle Jöbkesweg 19, Fachdienst Finanzen und Steuern, öffentlich aus.

Der Haushalt kann außerdem kostenlos im Internet unter [www.gronau.de](http://www.gronau.de) abgerufen werden.

### **Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gronau (Westf.) vorher gerügt und dabei die Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stadt Gronau (Westf.), 28.06.2024

Der Bürgermeister  
gez. Rainer Doetkotte

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gronau (Westf.)  
Transparenzpflichten gemäß § 26a GO NRW bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheid;  
Veröffentlichung der Erklärungen und Mitteilungen der Vertretungsbevollmächtigten für  
das Bürgerbegehren „Stimme für den Bürger“ (Bürgerentscheid am 14.07.2024)**

Gemäß § 26a GO NRW veröffentlicht der Bürgermeister im Falle der Durchführung eines Bürgerentscheids die Erklärungen und Mitteilungen der Vertretungsberechtigten 16 Tage vor dem Bürgerentscheid über eine öffentliche Bekanntmachung.

Aus diesem Grund veröffentliche ich hiermit die nachstehenden Erklärungen vom 12.03.2024 und 28.06.2024 der Vertretungsbevollmächtigten für das Bürgerbegehren „Stimme für den Bürger“ (Bürgerentscheid am 14.07.2024). Sollten weitere Erklärungen und Mitteilungen eingehen, werden diese in geeigneter Weise spätestens am Tag vor dem Bürgerentscheid veröffentlicht.

**1. Mitteilung vom 12.03.2024**

Frank Kirste  
48599 Gronau

Jacqueline Schulte  
48599 Gronau

Rene Wiemer  
48599 Gronau

An den Rat der Stadt Gronau  
Herrn Bürgermeister Rainer Doetkotte  
Jöbkesweg 19  
48599 Gronau

Gronau, den 12.03.2024

**Betreff: Bürgerbegehren „Stimme für den Bürger“ gegen die 1. und 2. Änderungssatzung zur Abfallentsorgungssatzung  
hier: Transparenzerklärung gem. § 26a GO NRW**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Doetkotte,

sehr geehrte Damen und Herren,

als Vertretungsberechtigte i.S.d. § 26 Abs. 2 S. 2 GO NRW für das Bürgerbegehren „Stimme für den Bürger“ gegen die 1. und 2. Änderungssatzung zur Abfallentsorgungssatzung erklären wir hiermit, dass wir keinerlei Zuwendungen von Dritten für die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerbegehrens erhalten haben. Es wurden lediglich eigene Mittel eingesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Kirste

gez. Jacqueline Schulte

gez. Rene Wiemer

## **2. Mitteilung vom 28.06.2024**

Frank Kirste  
48599 Gronau

Jacqueline Schulte  
48599 Gronau

Rene Wiemer  
48599 Gronau

Bürgermeister der Stadt Gronau  
Fachdienst 133 Rat & Wahlen  
z. Hdn. Herrn Alfert  
48599 Gronau

Gronau, den 28.06.2024

**Betreff: Bürgerbegehren „Stimme für den Bürger“ am 14.07.2024  
hier: Erneuerung der Transparenzerklärung gem. § 26a GO NRW**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Doetkotte,

sehr geehrter Herr Alfert,

als Vertretungsberechtigte i.S.d. § 26 GO NRW für das o.g. Bürgerbegehren „Stimme für den Bürger“ sind wir gem. § 26a GO NRW verpflichtet, eine Transparenzerklärung an Eides statt abzugeben. Diese Erklärung hatten wir Ihnen am 12.03.2024 zukommen lassen.

Zudem sind wir verpflichtet, etwaige Änderungen mitzuteilen bzw. die Transparenzerklärung am 16. Tag vor der Abstimmung (Bürgerentscheid) zu erneuern.

Hiermit erneuern wir fristgenau unsere Erklärung, dass wir keinerlei Zuwendungen von Dritten für die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerbegehrens erhalten haben. Es wurden lediglich eigene Mittel eingesetzt.

Wir versichern hiermit an Eides statt, dass wir der Mitteilungspflicht nach § 26a GO NRW vollständig und richtig nachgekommen sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Kirste

gez. Jacqueline Schulte

gez. Rene Wiemer

Gronau (Westf.), 28.06.2024

Der Bürgermeister

gez. Rainer Doetkotte